

Dez. Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1880/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur DS 1756/20 "Dem Investitionsrückstand mit einem Investitionskonzept entgegenwirken"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) eine Studie zum Investitionsrückstand der Stadt Erfurt durchführen zu lassen. Der Auftrag ist dem DIFU zu Beginn des Jahres 2021 zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben nach Erhalt unverzüglich vorzulegen.

Die Verwaltung nimmt zum vorgenannten Änderungsantrag wie folgt Stellung:

Seitens der Verwaltung kann **nicht** empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Auch zu Beginn des Jahres 2021 werden die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, da hierfür keine Verpflichtungsermächtigung besteht und erst mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 und des Haushaltsplanes 2021 eine Beauftragung denkbar wäre.

Für die Beauftragung einer externen Studie können angesichts der derzeitigen Finanzsituation weder in diesem noch im nächsten Jahr entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Zumal auch vollkommen unklar ist, um welche Größenordnung es sich eigentlich handeln sollte.

Die ersten Daten und Mittelanmeldungen zur Haushaltsplanung 2021ff lassen keinen Spielraum für weitere zusätzliche freiwillige Aufgaben zu, so dass ein pauschaler Beschluss zur Einordnung von zusätzlichen Mitteln nicht zielführend wäre. Bereits jetzt übersteigen die angemeldeten Bedarfe der Ämter und Dezernate für das Haushaltsjahr 2021ff bei Weitem die finanziellen Möglichkeiten.

Die Beauftragung ist daher nicht zulässig.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Hilge
Unterschrift Beigeordneter

08.10.2020
Datum
